

StuRa-Sitzung

Formalia

Termin: 03.07.18

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: Z/B102

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Protokoll 12.06.2018

Tagesordnung

1 Öffentlicher Teil

| | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Berichte aus Referaten und Clubs | |
| 1.2 | Berichte aus den Gremien | |
| 1.3 | Fachschaftenrundlauf | |
| 1.4 | Anerkennung Juso-HS-Gruppe | 2 |
| 1.5 | Ausschreibung Wahlausschuss | 13 |
| 1.6 | Ausschreibung Referatsposten und Stellvertreter | 14 |
| 1.7 | KSS Finanzvereinbarung 18/19 | 15 |
| 1.8 | AE Finanzen | 26 |
| 1.9 | Sonstiges | |

2 Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|-----|--|--|
| 2.1 | Berichte aus den Referaten und Clubs | |
| 2.2 | Berichte aus den Gremien | |
| 2.3 | Fachschaftenrundlauf | |
| 2.4 | Sonstiges | |

Vorlage für die Sitzung am: 03. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.4

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Anerkennung Juso-HS-Gruppe Chemnitz

Antragsteller_innen:

Sebastian Cedel

Antrag:

Der StuRa der TUC beschließt, unter der Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Juso-Hochschulgruppe Chemnitz" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung:

siehe Sitzungsunterlagen



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
 Thüringer Weg 11, Zi. 006
 09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: Juso-Hochschulgruppe Chemnitz

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Vorname, Name: | <u>Krishna Seel</u> |
| Anschrift: | |
| Telefon: | |
| E-Mail (Kontaktadresse): | |
| E-Mail (ggf. Funktionsadresse) | |

Datum, Unterschrift Verant

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, unterschreiben Sie diese ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:



www.stura.tu-chemnitz.de
 stura@tu-chemnitz.de
 0371 - 531 - 16000
 Thüringer Weg 11 | Zi. 006

| | |
|--------------------------|--|
| Vorname, Name: | |
| Anschrift: | |
| Telefon: | |
| E-Mail (Kontaktadresse): | |

Datum, Unterschrift Stellvertre

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennen Sie diese ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben: -> folgt in Kürze

| | |
|----------------------------|--|
| Webadresse: | |
| öffentliche Kontakt-E-Mail | |

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Lieber Student innenrat,

hiermit stellt die Juso-Hochschulgruppe Chemnitz das Konzept ihrer Arbeit vor und bittet um Anerkennung. Die Juso-Hochschulgruppe vor Ort ist eine Projektgruppe des regionalen Juso-Bezirks bzw. Landesverbandes, von denen sie formal abhängig ist, aber organisatorisch weitgehend autonom.

Die Juso-Hochschulgruppen sind seit 35 Jahren und heute an über 80 Universitäten und Fachhochschulen mit folgender inhaltlicher Ausrichtung vertreten. Das Ziel des politischen Handelns ist der demokratische Sozialismus, welchen die Jusos-Hochschulgruppe als größtmögliche Freiheit des Individuums im Rahmen umfassender gesellschaftlicher Solidarität versteht. Denn Demokratischer Sozialismus bedeutet eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität verwirklicht sind. Er verlangt eine Ordnung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in der die bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte für alle Menschen garantiert sind und alle ein Leben ohne Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt, also in sozialer und menschlicher Sicherheit führen können. Deshalb wollen wir uns auch in Chemnitz an der Universität für folgende Themen einsetzen:

a) ein gebührenfreies Studium:

Um ein gebührenfreies Studium gewährleisten zu können, müssen beispielsweise finanzielle Mittel zur Stärkung der Verwaltungsstruktur bereitgestellt werden und auch eine Entkopplung des BAföGs von der Regelstudienzeit erfolgen. Im Rahmen einer Lockerung des Kooperationsverbots können diese Maßnahmen umgesetzt werden (siehe Antrag B1_18/1 des Juso BKTs 2018).

b) eine qualitative Studienreform:

Unter einer qualitativen Studienreform verstehen wir im Grunde die Abschaffung des jetzig praktizierenden Lehrstuhlprinzips und die Einführung des Departmentprinzips, bei dem die Professuren unabhängig agieren und die Verantwortung für Finanzen und Personal bei einer höheren Instanz, dem Department, liegen. So kann u.a. einer Hierarchisierung in der Forschung und Lehre und auch persönlichen Abhängigkeiten von Studierenden entgegengewirkt werden. Dadurch, dass die Entscheidungsgewalt und Verantwortung von Professoren*innen eingeschränkt bzw. verteilt wird, können mehr Professoren*innen eingestellt werden und ein Raum für ergebnisoffene Forschung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang können auch insbesondere die Professor*innenprogramme ausgebaut werden, um auch eine Gleichstellung in der Wissenschaft erreichen zu können (siehe Antrag G1_18/1 des Juso BKTs 2018).

Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung einer qualitativen Studienreform muss auch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sein. Diese von den Juso Hochschulgruppen vorgeschlagene Reform beinhaltet eine Vertragsbefristung von mind. 2 Jahren.

c) die Gleichstellung aller Geschlechter :

Eine Gleichstellung aller Geschlechter möchten die Juso Hochschulgruppen u.a. mittels Quoten erreichen. Da Frauen in den Wissenschaften meistens unterrepräsentiert sind, fordern wir eine Frauenquote für Professuren (siehe Antrag G1_18/1 des Juso BKTs 2018). Des Weiteren setzen wir uns für die Etablierung von allgemein zugängliche Ansprechstellen für von Diskriminierung Betroffenen ein (siehe Antrag D1_18/1 des Juso BKTs 2018). Unersetzlich ist für uns eine Ausweitung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) für Studierende. Denn der Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Identität oder der Weltanschauung gilt nach dem AGG nicht für Studierende.

d) eine sozial gerechte Umstrukturierung der Ausbildungsförderung :

Eine BAföG-Reform ist womöglich der erste Schritt zur sozial gerechten Umstrukturierung der Ausbildungsförderung. Immer weniger Studierende nehmen BAföG in Anspruch und füllen ihre Kassen mit Mini-Jobs, dessen Aufnahme eine volle Konzentration auf das Studium hemmen kann. Eine Reform, welche das BAföG für Studierende unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglichen würde, könnte allen Studierenden faire Chancen zum Studium ermöglichen. Auch müssen in Zukunft Fördersätze und Freibeiträge erhöht werden.

e) eine Demokratisierung und Ausfinanzierung der Hochschulen:

Unter dem Ziel Demokratisierung der Hochschulen verstehen wir das Fördern von demokratischen Kompetenzen. Dazu zählt die Unterstützung des kulturellen Austauschs innerhalb der Hochschule, der Kampf gegen rechtes Gedankengut und vieles mehr. Alle Studierenden sollen in der Lage sein ihre Meinung frei äußern zu können, einen Raum erhalten, in dem sie auch kontroverse Diskussionen führen können und dazu ermutigt werden, in der Hochschulpolitik mitzumischen. Die Ausfinanzierung der Hochschulen muss unser Ansicht nach durch den Stopp der Drittmittelfinanzierung geschehen, die eine immer wachsende Abhängigkeit von Unternehmen zur Folge hat. Wir fordern also einen Raum für ergebnisoffene und unabhängige Forschung, sprich ein Ende der bildungspolitischen Sparmaßnahmen seitens des Bunds.

All die Vorschläge zur Umsetzung der oben genannten Themen richten sich häufig an den Bund. Deshalb sehen es die Juso Hochschulgruppen als eine ihrer Aufgaben an derartige bildungs-
politische Themen an den Bund in Form von Anträgen heranzutragen. Vor Ort können wir allem
Aufklärungsarbeit leisten und z.B. Studierende, wie auch Mitarbeiter für die oben genannten
Themen zu sensibilisieren.

Die genannten Anträge sind Beispiele dafür, wie die Juso Hochschulgruppe Chemnitz bereits an der
Umsetzung der genannten Forderungen beim BKT 2018 mitgewirkt haben.

Wir würden uns sehr über die Möglichkeit freuen, als anerkannte Initiative mit feministischer,
sozialistischer und internationalistischer inhaltlicher Arbeit die Hochschule zu bestärken.

Mit freundlichen Grüßen,

die HSG Chemnitz

Leitlinien der Juso-Hochschulgruppen

Beschlossen auf dem Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen vom 16.-18. Mai 2014 in Heidelberg

Die Juso-Hochschulgruppen (Juso-HSGn) sind als Projektgruppen der Jusos in der SPD der Studierendenverband der Jusos und der SPD. Die Juso-Hochschulgruppen setzen sich auf der Grundlage der Juso-Positionen für den Demokratischen Sozialismus ein.

Mitgliedschaft:

In einer Juso-Hochschulgruppe können alle an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen StudentInnen, Gast- und Zweithörer mitarbeiten,

- die entweder Mitglied oder Gastmitglied der SPD sind bzw. ihre Mitarbeit bei den Jusos erklärt haben, oder
- die sich - ohne Mitglied der SPD zu sein - für den Demokratischen Sozialismus als Ziel der Juso-Hochschulgruppen einsetzen.

Länder / Bezirke:

Die Juso-Hochschulgruppen eines Bundeslandes arbeiten als Juso-Projektgruppen mit dem jeweiligen Juso-Landesverband sowie mit den einen Landesverband bildenden Bezirken zusammen. Auf dem Landeskoordinierungstreffen (LKT) der Juso-Hochschulgruppen hat jede Gruppe eine Stimme. Das LKT kann

- eine oder mehrere SprecherInnen, die auf Landesebene die Arbeit der Juso-Hochschulgruppen koordinieren und die Juso-Hochschulgruppen innerhalb der Jusos und der SPD sowie nach außen vertreten,
- eine/n Vertreter/in für den Juso-Landesvorstand bzw. Juso-Bezirksvorstand
- Vertreter/innen für die mit hochschulpolitischen Angelegenheiten befassten Gremien des SPD-Landesverbandes,
- Vertreter/innen für Gremien des Juso-Landesverbands und
- eine/n Geschäftsführer/in

wählen.

Das Landeskoordinierungstreffen und dessen gewählte Vertreter/innen beraten und vertreten den Juso-Landesverband in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die Juso-Hochschulgruppen sind ihren jeweiligen Juso-Bezirken bzw. Landesverbänden rechenschaftspflichtig.

Bund:

Zur Koordination der Arbeit der Juso-Hochschulgruppen findet einmal im Semester ein Bundeskoordinierungstreffen (BKT) statt. Auf dem Bundeskoordinierungstreffen hat jede Juso-Hochschulgruppe eine Stimme. Das Bundeskoordinierungstreffen sollte in allen grundlegenden Angelegenheiten entscheiden. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt über Änderungen der Leitlinien mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Juso-Hochschulgruppen. Es wählt jährlich im Wintersemester einen bis zu neunköpfigen, Bundesvorstand, der zu mindestens 40% aus Frauen bestehen muss und auf Bundesebene

- die Arbeit der Juso-Hochschulgruppen zwischen den Bundeskoordinationstreffen koordiniert und
- die Juso-Hochschulgruppen auf Grundlage der BKT-Beschlüsse innerhalb der Jusos und der SPD sowie nach außen vertritt.

Gegenüber dem BKT ist der Bundesvorstand rechenschaftspflichtig. Er berät und vertritt den Juso-Bundesverband in hochschulpolitischen Angelegenheiten. Der Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen benennt jährlich den bis zu elfköpfigen "Beirat der Juso-Hochschulgruppen", der jeweils auf dem BKT im Wintersemester bestätigt wird. Der Beirat trifft sich zweimal jährlich und berät den Bundesvorstand in bildungs- und allgemeinpolitischen Fragen.

Das BKT schlägt dem Juso-Bundesvorstand eine Person zur Kooptierung in den Juso-Bundesvorstand vor. Außerdem benennt es eine/n Vertreter/in, die/der als Gast an den Sitzungen des SPD-Parteivorstands teilnimmt und die Juso-Hochschulgruppen dort vertritt.

Das Bundeskoordinationstreffen wählt jährlich im Sommersemester eine/n Bundesgeschäftsführer/in.

Außerdem wählt das Bundeskoordinationstreffen jährlich im Sommersemester die Anti-Sexismus-Kommission. Diese kann aus zwei bis vier Personen und muss zu mindestens 40 Prozent aus Frauen bestehen. Die Mitglieder dürfen innerhalb der Juso-Hochschulgruppen keine Ämter auf Landes- oder Bundesebene innehaben. Dabei können sie sowohl aktive als auch ehemalige Juso-Hochschulgrüpler*innen sein. Die Mitglieder fungieren als Ansprechpersonen für alle im Verband aktiven Menschen bei sexistischen Erfahrungen und Problemsituationen. Die Anti-Sexismus-Kommission unterrichtet sowohl das Bundeskoordinationstreffen als auch den Bundesvorstand in regelmäßigen Abständen über die Verbandssituation.

Anerkennung lokaler Juso-Hochschulgruppen:

Die Anerkennung lokaler Juso-Hochschulgruppen obliegt dem jeweiligen Juso-Bezirks- bzw. Landesvorstand. Mit der Anerkennung verbindet sich das Namensrecht. Dieses liegt in letzter Instanz beim SPD-Parteivorstand.

Studienfinanzierung

Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten scheitern viele Studierwillige bereits bei dem Versuch ein Studium an einer Hochschule wahrzunehmen. Wir Juso-Hochschulgruppen wollen, dass der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt: Alle müssen die Möglichkeit haben, ein Studium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Aber selbst wenn heutzutage eine Unterstützung durch den Staat erfolgt, kommen die meisten Studierenden nicht umhin einen oder mehrere Nebenjobs wahrzunehmen. Das Studium ist aber eine Vollzeittätigkeit, der die gesamte Aufmerksamkeit gewidmet werden können muss. Deshalb fordern wir eine Studienfinanzierung, die sicherstellt, dass das Menschenrecht Bildung allen zugänglich ist.

Ein sozialistisches BAföG zur Sicherung der Studienfinanzierung für alle Menschen bedeutet, dass kurzfristig die Fördersätze endlich dem realen Bedarf angepasst werden. Mittelfristig ist das BAföG unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern zu berechnen und Altersrestriktionen sind in Zeiten lebenslangen Lernens erst Recht aufzuheben. Das BAföG muss wieder als Vollzuschuss gezahlt werden, um Chancengleichheit sicherzustellen, Teilzeitstudierende müssen berücksichtigt werden und die Übergangsphase zwischen Bachelor und Master muss finanziell abgesichert sein.

Die selbsternannte Bildungsrepublik muss durch eine Studienfinanzierung die Möglichkeit eines Studiums für alle schaffen. Es darf niemals darum gehen, bei Studierenden eine Gewinnmaximierung durch Sparen auch im Bereich der Studienfinanzierung zu betreiben. Auch hier gilt: Bildung ist keine Ware!

Demokratische Hochschule

Wir fordern eine Demokratisierung aller Lebensbereiche – auch der Hochschule. Dazu zählt für uns ein klares Bekenntnis zur Verfassten Studierendenschaft (VS). Wir fordern die gesetzliche Festschreibung der VS in allen Bundesländern sowie ihre Ausstattung mit einem allgemeinpolitischen Mandat. Die konstruierte Trennung zwischen hochschulpolitischen und allgemeinpolitischen Themen lehnen wir ab.

Auch in der akademischen Selbstverwaltung setzen wir uns für mehr Demokratie ein. Wir begrüßen und unterstützen deshalb Initiativen, die auf eine paritätische Besetzung aller Hochschulgremien durch alle an der Hochschule vertretenen Gruppen hinwirken. Langfristig setzen wir Juso-Hochschulgruppen uns für die Abschaffung der Statusgruppen ein. Perspektivisch muss eine echte Hochschuldemokratie allen Hochschulmitgliedern das gleiche Stimmgewicht einräumen.

Gute Lehre/Studienreform

Die Bundesrepublik ist weit davon entfernt, ein Vorzeigeland zu sein, wenn es um die Qualität der Lehre an Hochschulen geht. Vielmehr ist die Situation oft geprägt durch ein katastrophales Betreuungsverhältnis, an Massenabfertigung erinnernde Vorlesungen mit mehr als tausend Studierenden, monatelange Wartezeiten auf Sprechstundentermine sowie fehlende fachliche und soziale Studienberatung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Studierenden können so kaum berücksichtigt werden, Freiräume für kritisches Denken sind Mangelware. Die Bologna-Reform hat diese Probleme nicht gelöst, sondern durch die verstärkte Verschulung der Bachelor- und Masterstudiengänge zum Teil eher noch verschlimmert.

Einer der Gründe für diese Misere ist schlicht und ergreifend der Mangel an finanziellen Mitteln. Abgesehen von der Tatsache, dass in Deutschland ohnehin zu wenig Geld in Bildung und Forschung fließt, kommt an Hochschulen ein Gros der Mittel der Forschung zugute, die Lehre hingegen kommt meistens zu kurz.

Neben finanziellen Problemen sind aber auch mangelnde didaktische Kompetenzen der Lehrenden ein großes Problem. Vor allem auf die Herausforderung heterogener Lerngruppen sind viele Dozent*innen aktuell nicht vorbereitet.

Wir wollen, dass Lehre in der Bildungs- und Forschungspolitik wieder zu einer Priorität wird! Dies kann nicht durch Wettbewerbe erreicht werden, es braucht eine flächendeckende Ausfinanzierung der Hochschulen sowie Maßnahmen, um Lehrende didaktisch aus- und weiterzubilden. Dabei muss auch eine Sensibilisierung der Dozent*innen für Gleichstellungsaspekte und Inklusion erfolgen.

Hochschulfinanzierung

Seit die weltfremde Idee der „Elite-Hochschulen“ in der öffentlichen Debatte zum heiligen Gral erhoben wurde, ist das damit verbundene radikale Umdenken in der deutschen Hochschulpolitik zu spüren. Das Ziel ist nicht mehr die Breitenförderung, sondern einige wenige Hochschulen durch massive Forschungsförderung zu „Leuchttürmen“ der internationalen Wissenschaft auszubauen, die mit ihrer kleinen Zahl an Studierenden den Nachwuchs an Forscher*innen hervorbringen sollen.

Die Vielzahl der Hochschulen auf der anderen Seite wird dadurch zu reinen Ausbildungsstandorten degradiert, die möglichst viele Studierende möglichst schnell zu einem Abschluss bringen sollen. Dies ist ein Zustand, den wir scharf verurteilen! Investitionen dürfen nicht nur punktuell erfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund der in personeller, wie technischer Hinsicht unzureichenden Ausstattung der Hochschulen sowie weiter steigender Studierendenzahlen ist das unverantwortlich. Allen Hochschulen muss die Optimierung ihrer Lehre ermöglicht werden, um die bereits bestehende Schiefelage auszugleichen und alle Studierenden an den verbesserten Bedingungen teilhaben zu lassen. Dafür bedarf es der Abschaffung des Kooperationsverbotes und flächendeckender Investitionen.

Davor schützt auch der zwischen den Hochschulen ausgerufene, schon von seinem Gedanken her falsche, Wettbewerb nicht. Nicht im Wettstreit um, in zu geringem Maß, vorhandener Mittel, sondern durch die breite Ausstattung aller Einrichtungen, werden Hochschulbildung und Forschung erfolgsversprechend vorangebracht.

Gleichstellung

Diskriminierung ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig – sei es auf Grund von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung wie auch Identität oder Behinderung. Gegen all diese Formen von Benachteiligung wenden sich die Juso-Hochschulgruppen!

Unser Selbstverständnis als feministischer Richtungsverband legt einen besonderen Arbeitsschwerpunkt auf die Benachteiligung von Frauen. Zwar erreichen inzwischen mehr Frauen eine Hochschulzugangsberechtigung, jedoch nehmen weit weniger dann auch ein Studium auf. In der weiteren Folge sinkt die Beteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb dann dramatisch ab. Herrscht bei der Aufnahme des Studiums noch eine Geschlechterparität, fällt der Anteil bis zu C4-Professuren auf 10%. Auch die Fächerwahl ist immer noch durch starke Geschlechtsstereotype geprägt. So sind Frauen in „typisch weiblichen“ Studiengängen (Lehramt, sozial- und gesundheitsorientierte Studiengänge, Sprach- und Kulturwissenschaften) überrepräsentiert, wogegen Männer weit häufiger „typisch männliche“ Studiengänge (Ingenieursstudiengänge, Naturwissenschaften) wählen.

Zu Gleichstellungspolitik gehört für uns auch das Eintreten für Minderheiten. Migrant*innen, Schwule, Lesben, Transsexuelle, ausländische Studierende und behinderte Menschen müssen ebenso Rechte und Schutz vor Diskriminierung erhalten. Aus diesem Grund gehören für uns der Kampf für barrierefreie Hochschulen, die Erhöhung des Anteils Studierender mit Migrationshintergrund, gleiche

Rechte für ausländische Studierende und die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds für Menschen jeder sexuellen Orientierung und Gender-Identität zur politischen Agenda.

Gegen Bildungsgebühren

Jede Form von Studiengebühren lehnen wir konsequent aus sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Gründen ab. Stattdessen setzen wir uns für eine ausreichende öffentliche Hochschulfinanzierung ein – denn für uns ist Bildung ein Menschenrecht und öffentliches Gut, das allen Menschen frei zugänglich sein und deshalb öffentlich finanziert werden muss.

Nach der Einführung allgemeiner Studiengebühren in mehreren unionsregierten Bundesländern zeigen sich schnell erste Auswirkungen: Immer weniger junge Menschen nehmen ein Studium auf oder sie brechen ihr Studium ab, weil sie sich die Gebühren nicht leisten können und sich nicht verschulden wollen. Gerade die Tatsache, dass vor allem Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern betroffen sind, verschärft die soziale Schieflage im deutschen Bildungssystem gravierend.

Zugleich sind Studiengebühren ein Bestandteil der Ökonomisierung des Bildungssystems. Deshalb lehnen wir auch Modelle wie Studienkonten oder Langzeitstudiengebühren ab. Solche Modelle schreiben ebenfalls soziale Ungleichheiten fort und sind mit unserer Vorstellung von einer sozial gerechten Hochschule nicht vereinbar. Deshalb setzen wir uns für ein gebührenfreies Studium ohne Wenn und Aber ein.

Der Bundesverband der Juso-Hochschulgruppen ist daher auch aktives Mitglied des Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS).

Antifa/Antira

Wir Juso-Hochschulgruppen setzen uns entschieden gegen rechtes Gedankengut in der Gesellschaft ein. Dabei ist Rassismus nicht nur das Problem einer kleinen Minderheit am Rand der Gesellschaft. Im hochschulischen Alltag tritt Rechtsradikalismus in unterschiedlichen Formen auf: in geschichtsverfälschenden Lehrinhalten, bei mit Rechten sympathisierenden Dozent*innen, durch rechtsradikale Kandidat*innen zu den studentischen Wahlen oder bei Burschenschaften.

Wir setzen uns für ein tolerantes und offenes Hochschulumfeld ein und kämpfen als Juso-Hochschulgruppen in der akademischen Selbstverwaltung, in den Studierendenvertretungen und gemeinsam mit lokalen Initiativen gegen antisemitische, rechtsradikale und faschistische Tendenzen.

In der SPD engagieren wir uns für die Unvereinbarkeit einer Parteimitgliedschaft mit der Mitgliedschaft in der Deutschen Burschenschaft, die auch der Parteitag der SPD einstimmig fordert. Damit haben wir erfolgreich deutlichgemacht, dass völkische und biologistische Positionen an Hochschulen und darüber hinaus keinen Platz haben. Darüber hinaus setzen wir uns auch mit anderen akademischen Verbindungen an Hochschulen kritisch auseinander setzen.

Hochschulreform

Wir Juso-Hochschulgruppen setzen uns für ein demokratisches Bildungssystem ein, das Chancengleichheit für alle Menschen gewährleistet. In den vergangenen Jahren wurde eine Hochschulreform angestoßen, die unter dem Leitbild „Hochschule im Wettbewerb“ in nahezu alle Bereiche der Hochschulpolitik einwirkt und Hochschulen in einen Wettbewerb untereinander forcieren will. Die Entdemokratisierung der akademischen Gremien, die Umstellung in der Hochschulfinanzierung oder die Föderalismusreform stehen beispielhaft für diesen Prozess.

Die Einführung rein marktwirtschaftlicher Kriterien in der Hochschulpolitik – etwa bei der Besoldung von Bediensteten, der Hochschulfinanzierung oder auch der Verwaltung – führt zu einer radikalen Ökonomisierung, bei der Effizienzziele, nicht aber Studierende oder wissenschaftliche Reflektion und Kritik im Vordergrund stehen. Hochschulen drohen damit ihre gesellschaftliche Verankerung zu verlieren. Deshalb stehen wir für eine gleichberechtigte, demokratische Teilhabe an allen Entscheidungen der Hochschule. Wir setzen uns auch nach der Föderalismusreform für einheitliche Grundbedingungen im Hochschulbereich ein, um studentische Mobilität und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Vorlage für die Sitzung am: 03. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.5

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Ausschreibung Wahlausschuss

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa schreibt die Position der Wahlleiter_in, ihrer Stellvertreter_in sowie fünf weiterer Mitglieder des Wahlausschusses aus.

Begründung:

Die Amtszeit des aktuellen Wahlausschusses endet am 31.07.2018, folglich müssen die Wahlleiter_in, ihre Stellvertreter_in sowie die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses neu bestellt werden. Nach der neuen Wahlordnung der Student_innenschaft gehört die Stellvertreter_in der Wahlleiter_in dem Wahlausschuss qua Amt als Mitglied an.

Vorlage für die Sitzung am: 03. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.6

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Ausschreibung der Referent_innenposten sowie deren Stellvertreter_innen

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa schreibt die in der Begründung genannten Referent_innenposten sowie ggf. deren Stellvertreter_innen spätestens zum 16. August 2018 aus. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Durchführung beauftragt.

Begründung:

Die Amtszeit der Referent_innen läuft zum 30.09.2018 aus. Da die Ausschreibungsdauer mindestens 14 Kalendertage beträgt und die Bestellung im September erfolgen soll, ist dies der letztmögliche Termin für eine Ausschreibung um auf der ersten Sitzung im September die Bestellungen durchzuführen. Den genauen Zeitpunkt der Ausschreibung legt der Referent für Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung einer möglichst guten Erreichbarkeit aller Interessierter fest.

Folgende Referent_innen sind auszuschreiben: Administration, Akademischer Sanitätsdienst, Antidiskriminierung, BAFöG und Soziales, Finanzen, Hochschulpolitik, Internationale Studierende, Kultur, Lehre und Studium, Ökologie und Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sport sowie Verkehr.

Folgende Stellvertreter_innen der Referent_innen sind auszuschreiben: Akademischer Sanitätsdienst sowie Finanzen.

Vorlage für die Sitzung am: 03. Juli 2018

TOP-Nr.: 1.7

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

KSS Finanzvereinbarung 18/19

Antragsteller_innen:

Marius Hirschfeld

Antrag:

Der StuRa der TUC tritt der vorliegenden Finanzvereinbarung 18/19 der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften bei.

Begründung:

siehe nachfolgende Unterlagen



Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 • 04109 Leipzig

Sprecher
Paul Höslér
Marius Hirschfeld

StuRa TU Chemnitz

Thüringer Weg 11

09126 Chemnitz

Leipzig, 21.06.2018

FinV & Grundsatzbeschluss 2017/2018

Lieber StuRa TU Chemnitz,

im Namen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) möchten wir Euch im Zuge der/dem am 27.04.2018 von der KSS beschlossenen Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss zum Haushaltsjahr 2018/2019 diese zur Vorlage und Beitritt übersenden.

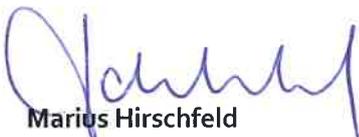
Beigefügt erhaltet Ihr die Finanzvereinbarung, den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Beitragszahlen nach Anzahl der Studierenden mit Stand vom Wintersemester 2017/2018 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die Mittelverwendungsaufschlüsselung.

Im Zuge des Beitritts mit oder ohne Verteilung der Mittel in Aufwandsentschädigungen und der zugehörigen Beitragserhebung ist folgender Betrag ohne Abzug der aus der verfassten Studierendenschaft ausgetretenen Studierenden für den StuRa TU Chemnitz vorgesehen:

2620,50 €

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einen Nachlass nach §4, 4. der Finanzvereinbarung zu gewähren. Bei Fragen stehen wir Euch gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Marius Hirschfeld
Sprecher


Matthias Löw
Referent für Finanzen

Einnahmen an Mitteln für Beiträge nach den Zahlen der StudentInnen (Stand Wintersemester 2017/2018)

| StudentInnenschaft der Hochschule | Student*innen Alt | Student*innen Neu | Ausgetretene StudentInnen | Berechnungs-Grundlage | Beitrag (FinV §4 (2)) | | Beitrag Ermäßigt (FinV §4 (1)) | Beitrag Gesamt |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|---------|--------------------------------|----------------|
| | | | | | Voll | ohne AE | | |
| | | | | | 0,25 € | 0,25 € | 10,00 € | |
| Technische Universität Chemnitz | 10 893 | 10 482 | - | 10 482 | 2.620,50 € | | | 2.620,50 € |
| Technische Universität Dresden | 32 933 | 30 677 | - | 30 677 | 7.669,25 € | | | 7.669,25 € |
| Technische Universität Bergakademie Freiberg | 4 478 | 4 113 | - | 4 113 | 1.028,25 € | | | 1.028,25 € |
| Universität Leipzig | 28 004 | 28 797 | - | 28 797 | 7.199,25 € | | | 7.199,25 € |
| Hochschule für Bildende Künste Dresden | 528 | 519 | - | 519 | | | 10,00 € | 10,00 € |
| Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden | 630 | 626 | - | 626 | | | 10,00 € | 10,00 € |
| Palucca Hochschule für Tanz Dresden | 143 | 164 | - | 164 | | | 10,00 € | 10,00 € |
| Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | 566 | 547 | - | 547 | | | 10,00 € | 10,00 € |
| Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | 1 127 | 1 151 | - | 1 151 | 287,75 € | | | 287,75 € |
| Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 4 915 | 4 774 | - | 4 774 | 1.193,50 € | | | 1.193,50 € |
| Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 5 860 | 5 884 | - | 5 884 | 1.471,00 € | | | 1.471,00 € |
| Hochschule Mittweida - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 7 063 | 7 078 | - | 7 078 | 1.769,50 € | | | 1.769,50 € |

| | | | | | | | | |
|--|----------------|----------------|---|----------------|--------------------|---------------|----------------|--------------------|
| Hochschule Zittau/Görlitz - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 3 008 | 2 998 | - | 2 998 | 749,50 € | | | 749,50 € |
| Westfälische Hochschule Zwickau - Hochschule für angewandte Wissenschaften | 4 376 | 4 172 | - | 4 172 | 1.043,00 € | | | 1.043,00 € |
| Summe | 104 524 | 101 982 | - | 101 982 | 25.031,50 € | 0,00 € | 40,00 € | 25.071,50 € |

Mittelverwendung

Einnahmen und Ausgaben

Titel

Inhalt Soll

Verteilungsschlüssel Soll

Verteilung ohne AE

Einnahmen

| | |
|---------------|-------------|
| KSS allgemein | 25.071,50 € |
|---------------|-------------|

| | |
|--------------|--------------------|
| Summe | 25.071,50 € |
|--------------|--------------------|

Ausgaben

| | | | |
|--|--------------------|----------------|----------------|
| Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS | 1.190,90 € | 4,75% | 11,05% |
| Aufwandsentschädigungen - Entschädigungen für die Aufwendungen der Amtsträgerinnen mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann. | 14.290,76 € | 57,00% | 0,00% |
| Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Einzelaktionen (z. B. Weihnachtskalender) | 5.014,30 € | 20,00% | 46,51% |
| Tagungskosten/Sonstige Aufwendungen - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungs-/ Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. SST, Seminare, Workshops), sowie anfallende Bewirtungskosten fallen bei den Sitzungen des LSR, sowie bei Veranstaltungen der KSS | 2.005,72 € | 8,00% | 18,60% |
| Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Dresden entstehen | 2.569,83 € | 10,25% | 23,84% |
| Summe | 25.071,50 € | 100,00% | 100,00% |

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 18/19 (FinV 18/19) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)



Erstbeschluss: 17.03.2018

I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Financer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der unterzeichnenden StudierendenRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Financer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der unterzeichnenden StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmittel oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.18 bis 31.03.19. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Financer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. Zeichnungsberechtigungen:

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Matthias Löw) sowie bis zu zwei Sprecher*innen (Paul Hösler, Marius Hirschfeld) und Nathalie Schmidt (StuRa TUD) berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche (Matthias Löw), Angelika Dunst (Kassenverwalter*in), als auch die Sprecher*innen (Paul Hösler, Marius Hirschfeld) Zugriff.

IV. Aufwandsentschädigungen:

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.



Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.

Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHo) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2018 und endet am 31.03.2019.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,25 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden

- a. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel des Haushaltsplanes
- b. die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel mit Ausnahme des Titels Aufwandsentschädigung

3. Die Wahl der Variante b) ist jedoch ausschließlich jenen StudierendenRäten (StuRä) gestattet, welche ihren eigenen Amtsträger*innen keine Aufwandsentschädigungen oder Entgelte zukommen lassen.

4. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2017/2018 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter § 5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

5. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

6. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Dresden die Zahlstelle. Der StuRa TU Dresden ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.

2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Dresden zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.

3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa der TU Dresden nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.

2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass

- a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
- b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
- c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
- d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Dresden übernommen.

2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.

4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit der Kassenverwalterin des StuRa der TU Dresden und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.

5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von der Kassenverwalterin.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe § 8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Ausgenommen von Satz 1 sind Sitzungskosten welche durch LSR-Sitzungen anfallen.

5. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

6. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangenen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.
2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.
3. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2018 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Vorlage für die Sitzung am: 03. Juli 2018

TOP-Nr.: 7.8

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

TOP:

Aufwandsentschädigung Referat Finanzen Q2/2018

Antragsteller_innen:

Referat Finanzen

Antrag:

Der StuRa der TUC möge dem Referat Finanzen für die Arbeit im zweiten Quartal 2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 Euro gewähren.

Begründung:

- Beratung von Initiativen/DHM/adh
- Beratung von Geschäftsbetrieben
- HVB
- Versicherung der Geschäftsbetriebe
- Alltagsgeschäft
- Vor- und Nachbereitung Haushalt
- Fachschaftsabrechnungen
- Finanzer_innenschulung
- Betreuung/Überarbeitung Ausleihe

